

Gebt Ihr beim schriftlichen Abitur die Rohpunkte für die SchülerInnen sichtbar an?

Beitrag von „Nitram“ vom 16. November 2013 12:06

Hallo Latanju,

die Frage wundert mich - zum jetzigen Zeitpunkt - etwas. In Rheinland-Pfalz ist der Termin zur Vorlage der Aufgaben (jedenfalls für das Abitur 2014) schon rum.

Die Aufgaben legst Du den S. so vor, wie du sich auch bei der Auswahlkommission eingereicht hast. Hast du hier Punkte angegeben, lass sie stehen. Hast du keine Angegeben, so darfst du den Aufgabenvorschlag nun nicht mehr verändern.

Für Physik kann ich sagen: Nein.

Nicht mal die Auswahlkommission will die Punkte zu den einzelnen Teilaufgaben wissen (nur die Zuordnung der Aufgaben zu den Anforderungsbereichen).

So wurde es jedenfalls auf einer Fortbildung zur Erstellung von Abituraufgaben vermittelt.

Auch für Deutsch ist im [Rundschreiben](#) auf Seite 28 für Deutsch nur die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen der EPA gefordert. Keine Punkte.

Auch die [Abiturprüfungsordnung](#) sieht bei der Bewertung (§19) keine Angabe von Teilpunkten vor, sondern lediglich eine Beurteilung, eine Note und die zur Note gehörende (MSS-)Punktzahl. "Beurteilung" sieht bei mir z.B. so aus. "Aufgaben 1.3. wurde vollständig richtig gelöst. Zu 1.4. ist kein brauchbarer Lösungsansatz erkennbar. ..."

Gruß

Nitram